

Sonnabends, den 3. Februarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Reflexions

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, was
Geldor anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Seterispreise von Vor-
und Hinterpommen.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret haben, Dero getreuen Landesstände von der
Rittersch ft, um ihnen die Mittel zu ihrer Aufnahme zu facilitiren, den Kornhandel in auswärtige
Larbe, in gewisser Maasse auf beständig nachzugeben, zu welchem Ende Allerhöchstdieselben zugleich geneh-
miget, daß zu diesem Negoce, Zwey aus dem Adel und Handelsleuten bestehende Compagnien, und zwar
eine auf der Elbe und die andere auf der Oder formiret werden, dergestalt, daß letztere Compagnie
unter der Direction eines erfahrenen und vorsichtigen Kaufmanns in Stettin etabliret, und darunter
auch sämtliche Pommerische Seestädte mit einbegriffen seyn sollen; wobey zugleich vorläufig vestgesetzt,
den für diese Compagnie erforderlichen Fond durch Action jede zu 200 Rthlr. zusammen zu bringen, über
welche

welche zu errichtende Compagnie sodann Allerhöchstdenckte Seine Königliche Majestät eine förmliche Octroy zu ertheilen allergnädigst geruhen werden, und solche des nächstens publiciret werden wird; so hat man diese Seiner Königlichen Majestät landesväterliche Vorsorge dem Publico hierdurch vorläufig bekannt zu machen keinen Anstand nehmen wollen; und können diejenigen in der Provinz Pommern, welche sich bey dieser so vortheilhaften Kornhandlungscompagnie mittelst zu nehmenden Actien zu interessiren Lust haben, sich bey denen Landräthen jedes Kreyses, oder denen Magisträten jedes Orts, melden, welche vorläufig, und bis die Directores der Compagnie werden bestellt seyn, die Subscriptiones annehmen werden. Auswärtige Liebhabere aber können ihre Erklärung mit wie viel Actien sie sich zu interessiren gefonnen sind, recta an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einsenden, welche solche hienächst denen Directoribus der Compagnie zustellen lassen wird. Signatur Stettin, den 19ten Januarii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach erkandenen Concurd, in des Bürgers und Häckers Friedrich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Refensgarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anbe abret und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadterichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werckleute beträgt von dem Hause 92 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatur Stettin, in Judici, den 21sten December, 1769.

Director und Assessor der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurd, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberathet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobstamen Stadterichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werckleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatur Stettin, in Judici, den 21sten December, 1769.

Director und Assessor der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Untermieße belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werckleuten, inclusive des dazu gebhörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatur Stettin, in Jud. Last., den 23sten October, 1769.

Director und Assessor derer Stadtgerichte.

Es soll das auf der Obermieße belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Werckleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 12 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu am zu gewärtigen. Signatur Stettin, in Jud cio Lastadiens, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Camin soll ad instantiam des geschiedenen David Hogen, und dessen Ehefrauen, deren auf der hiesigen Amtsmieße bey des Fülliers Hogen, an der Ecke stehendes Haus, cum pertinentiis, wie auch die denselben zugehörige gemeinschaftliche 5 Scheffel Landung, über dem langen Damm, auf einem Grund und Boden, und zwar zwischen dem Bürger und Baumann Volstrin Soltin werts und dem Amtsgerichts Einwohner und Bootsfahrer Friederich Knöden Giambow werts, inne gelegen, in Terminis den 29sten December a. c. imgleichen den 19ten Januarii und 16ten Februarii a. c. öffentlich ausgegeben, und Plus offerenti in ultimo dicto Termino gegen baare Bezahlung in jetziger couranter Münze zur Befriedigung der Creditorum, auch der Abfindung der geschiedenen Eheleute unter sich selbst, verkauft werden; worin Kaufsüßige hierdurch in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden hienmit eingeladen werden. Signatur Camin, den 7ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schwienmünde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmanns Johann Christian Lütken, beide Hüter, wovon 2 Aerer zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen beschworrenis autis peritis taxirt worden, in Terminis den 8ten Januarii, 7ten Februarii und 7ten Martii 1770, an den Meißbietenden verkauft werden; daher Liebhabere sich in erwähnten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protosolium zu geben haben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addection zu gemärrigen. Decretum Schwienmünde, den 20sten November, 1769. Verordneter Stadtgericht.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Rollen, zwischen dem Lazareth, und Küfels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 678 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 31sten October und 27sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addection zu gemärrigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gashofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kuhstrasse belegen, und worin 7 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornboden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufsteheten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addection zu gemärrigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dulzigen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstrasse, zwischen dem Postillon Radloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addeict werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pollnow in Hinterpommern soll ad Mandatum Regiae de dato Cöslin den 20sten December a. p., des gewesenen Verwalter Nast zu Wockain zugehöriges Vieh, als: 3 Ochsen, 11 Kühe und 42 Stück Zietschafe, in Termino den 8ten Februarii a. c. alhier zu Pollnow plus licitans gegen bare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden also ersuchet, in Termino sich zeitig einzufinden. Pollnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Vorstadt der Straffe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Köstliche Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastirt, wie nicht weniger dessen Weibles in Termino den 2ten October a. c. verauktionirt werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Pritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Daher sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gemärrigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmanns Carl Heinrich Frühmachers, hieselbst auf dem gerissen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier, in Curia, auch zu Stettin und Pritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneiders Bloch, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Neblow, und Schuster Schummann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag,

Tag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigiret; welches zu jedermanns Wißenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Hermanns allhier in der Wolkeberstrass, zwischen Niesl, und Strackmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus hincans vor dem Stadtgericht die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clementischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Blumens Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 17ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Fabrikant Jacob Meßlers, hieselbst in der Rükenstrasse, zwischen dem Branntweindrenner Wasen, und dem der hiesiger Judenchaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färberhaus, so dicht an der Thüre lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarii und 5ten April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirete Subhastationspatente mit mehreren bezeugen, und ist das Haus nebst Käberei, mit Färber- und Fabrikengeräthschafft ab arie peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducendis taxirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Septembris. 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witme des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Sanders, in der Priesterstrasse, zwischen dem Prediger-Wirtenhause, und des Tischler Brunnerts Hause, gelegenes Haus, was zu sich in denen präfigirt gewesenen Terminis subhastationis sehr annehmlicher Käufer gefunden, auf an demmittiges Anhalten derer Vormünder der Sanderschen Kinder, confirmirt, in Terminis den 16ten November a. c., imgleichen den 1sten Januarii und 2ten Martii a. f. subhastirt werden; welches hierdurch jedermanniglich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benebst der daran liegenden Bude, auf 1040 Rthlr. gewürdiget worden. Diejenigen, welche Verleihen tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in abgemeldeten Terminis, fürnehmlich aber in ultimo den 1ten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Meißbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 9ten Septembris, 1769.
Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Executoris des Hauptmann Hans Bernd von Mieslaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guhs Carzin, im Stetinschen Kreise belegene, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis onibus des Executoris des von Mieslafischen Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in dreyen Terminis, als den 16ten Septembris a. c., den 19ten Januarii und den 20ten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Beschränkung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Eßßlin, den 21sten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämermeister Christian Ludwig Pintsch, und zwar 1.) das in der Langenstrasse, an der Ecke nach der Mittelstrasse, und des Schusters Zbieden Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 550 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenhure, in der engen Strasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Havemanns, und des Häckers Kühnen Garten, gelegene Garten, welcher 85 Rthlr., und 3.) die vor dem Holenthor, zwischen dem Kirchacker, und des verstorbenen Chirurgi Fischers Erben zugehörige Lande, gelegene halbe Hufe Lande, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c., imgleichen den 1sten Januarii und 5ten Martii a. f. plus lic tantum verkauft werden. Diejenigen, welche Verleihen tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besoyders aber in ultimo den 1ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licians gegen baare Bezahlung des Kaufpreii die Addition gewärtigen. Signatum Stolp, den 26ten August, 1769.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie das der Berggerber Andreas Hille joho zu Rügenwalde wohnhaft, dessen in Polnow habendes Wohnhaus, nebst einem halben Garten, und halben

halben Stadtleihenerbe, an den Grobſchmied Chriſtian Rabben in Polnow erlich verkauft; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ſind in Greifenhagen an der Oder 2 aneinander gebauete und wohl apittete Häuser, von 2 Etagen, und von 1 Salon, und 24 Stuben und Kammern, zu vermietthen, oder zu verkaufen. Es iſt dabey eine gute Küche und Brunnen, wie auch geräumiger Kuh- und Pferdeſtall, auf 6 Pferde und 10 Kühe, imgleichen guter Hof- und Bodenraum, wenigſtens zu 50 Winſpel Korn und 1000 Centner Heu, beſitzt eines Wagenreife auf 4 Kuſſen, und 3 kleinere Ställe für Schweine und Federvieh, beſtändig. Ferner geſind noch 6 Pommerſche Morgen Ackermieſen im beſten Schlage, und ſowol vor dem Hauſe 2 kleine Blumen: als auch hinter demſelben ein guter Baum- und Küchengarten, nebt einem Luſthauſe. Diejenigen, ſo Luſt haben, ſolches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu mietthen, können ſich in Stettin bey den Herrn Secretair Dieger im Landhauſe melden, und nähere Conditiones erfahren.

6. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Da ſich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Zolliko, bey Colberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptabile Erbpächtere angeſehen, und deshalb anderwärts Licitationstermine auf den 21ſten Decemder a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. c., vor der hieſigen Königlich Arcegeſ- und Domänen-Cammer-Deputation präſigiret; ſo wird ſolches allen Erbpachtluſtigen hiedurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, beſonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Kalts gänzlich verboten, bey dieſer Kalts-ennerey ein anſehnliches Debit, ſolglich auch ſehr guter Vortheil zu haben. Signatum Edelkin, den 25ten Novemder, 1769.

Königlich Preutiſches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ſich zur Verpachtung des Vorwerks in der Uterlois, der Prentzenhof genant, 2 Meilen von Stolp belegen, in denen vorher gehaltenen Verpachtungsterminen keine annehmliche Pächter gefunden; ſo wird dieſes Vorwerk hiernit nochmals ausſchreiben, und dazu folgende Verpachtungstermine, als auf den 25ten Januarii, 23ten Februarii und 23ten Martii a. c. angeſetzt; welches hiedurch jedermanniglich bekannt gemacht wird. Dabey alle und jede, welche Verlehen tragen, dieſes Vorwerk in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, ſich an bemeldeten Tagen, höchſtens aber in ultimo Termino den 23ten Martii a. c., des Vormittags um 11 Uhr, alhier zu Rathhauſe zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und plus licans der Adjection zu gewärtigen; wann vordero die Königlich 2e. Cammer-Approbation eingeholet worden. Der Anſchlag von dieſem Vorwerk kann bey den Herrn Cammerer Damas nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Stolp.

Magistratus zu Lippehn, macht hiedurch bekannt, daß da ſich in ultimo Termino den 22ten Novemder a. p. keine Liebhabere zu dem alhier vor dem Brückenthore belegenden Vörcherſchen Vorwerk gefunden, novus Terminus licitationis auf den 21ſten Februarii a. c. in Curia präſigiret; in welchem ſich Liebhabere werten, und bey einem annehmlichen Geoth der Adjudication gewärtigen können. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeiſtere und Rath.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Aſſeſſores derer Stadtgerichte hieſelbſt, entbieten allen und jeden Creditoribus, ſo an der Witwe Kohden Vermögen hieſelbſt, eine An- und Zuſprache zu haben vermögen, Unſern Gruß, und fügen denſelben hiedurch zu wiſſen, was maſſen nach in obgedachter Witwe Kohden Vermögen anſtandenen Concurſus, der von Uns beſetzte Curator Advocat Ehröder eure gebühre: de Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun ſolchem Suchen ſtat gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiernit, und in Kraft dieſes Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prentzenſow, und das dritte in Storgard angeſchlagen, ſeremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1ſten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieſelben mit untatſelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe zu verſichern vermöget, ad Ada anzeige, und aladenn vor Unſern Senatore und Aſſeſſore Judei Grotſchalek, welchen Wir hiernit zum Commiſſario der Liquidation beſtätigen, auf Unſerem Geoth: alhier euch geſtellet, die Documenta zur Juſtification eurer Forderungen in Original produciret,

1770

aurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebenereditoren ad protocollum verfahren, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in officio: den Prioritätsorteln gewarret. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen g. actet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, de aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen während iustifici et, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schweigen auferlegt werden. Die ewanigen Debitores werden hierdurch gewarret, ten Strafe doppelter Erfassung, der Debitici communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad iudiciale depositum zu liefern. Worauf sich also jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Iudicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Terminis den 29sten November a. e., den 25sten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthl. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum penitentis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dißis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20sten Octolier und 17ten November a. e., wie auch den 1sten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufänden. Decretum Anklam, den 14ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qui communis Mandatarii Des Altenwaldischen Creditswesens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Altenwalde, Zactin und Lanzen, sum pertinentis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, ette Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptorium den 19ten Februarii a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren ewanigen Forderungen nicht ferner gehöret, sondern von obgedachten Gütern abgetrieben, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten Octolier, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandats de 12ten Octolier a. des No all Behan Haus, pravis legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini citationis auf den 31sten Januarii, den 28sten Martii, und den 23sten May des 1770sten Jahrs präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Weißbleibende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena praclusi hincursu citiret. Decretum Anklam, in Iudicio, den 24sten November, 1769. Bürgermeister und Rath hies. st.

Zu Polnow in Hinterpommern soll des verstorbenen Schloßes Nachholzen nachgelassenes Wohnhaus, Kleidung, Handwerkszeug etc., in Termino den 15ten Februarii a. e. eius licitans gegen baare Bezahlung verkauft, und zugeschlagen werden. Es werden dahero Kauflustige sowohl als Creditores einz. und vorgeladen, im präfigirten Termino zu erscheinen, erkere Handlung zu pflegen, letztere aber ihre Anforderungen zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber haben Creditores der Präclusion zu gewärtigen. Polnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen einer Frauenmordes zur Inquisition gezogene Daniel Ehlerz, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichen und echappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll miß, ist gleich von Ansehen, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse raube Bauernmütze, ein blau pigmentes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knopflochern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarernen Knöpfen, gelb ledernen oder leinernen Hosfen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit offenen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subditum iuris & iustitiae gehörend ersuchet, daß wenn sich ob-

benimelt

demselben er Daniel Ehler irrendwas sollte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königl. lichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Unkosten und gewöhnlichen Reversfallen sogleich abholen lassen wird. Signatur Amt Casimirburg, den 15ten December, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 1000 Rthlr. Preussisches Courant zum Ausleihen parat; wer gehörige Sicherheit, und den Consens des Königl. Vormundschaftrathes erlangen kann, hat sich bey dem Herrn Doctor Erso, und dem Senator Matthias, alhier in Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Recht haben, sich einzulassen lassen, die Gewinnlisten der Königl. hiesigen Zahlentafeln zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere städt. Einnahme innerhalb den Grenzen Seiner Königl. Majestät, unter Vorpiegelung größerer Beneficien und Remissen, als dergleichen Institute ertheilen, Einladungs Circularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämmtliche Einnahmer an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1757, vermögten dessen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für den Nutzen, der Uns eine Contracierung von dieser Art anzeigen wird, ein Premium von Dreißig Reichsthalern, und Vergütung des geldeten fremden Lotteriebilletts, aus der Königl. Hauptlotteriecasse verzusetzen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 15ten September, 1769.
Königlich Preussische Lotteriedirection.

Zu Lepow an der Tollense verkauft der Schuster Meister Christian Barg, an den Ackermann Müller, eine halben Morgen Acker, im Mittelfelde, zwischen dem Herrn Inspector Wiblig Stadt- und Joachim Addeke Feldwärts gelegen, um und für 27 Rthlr. Courant. Contradicentes haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentiret, und ihnen hernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auf Ansuchen des Hochgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Worensnows Nagrowschen Nachlasses, sind die unbekanten und sämliche Erben der in Anno 1762 unterheiratet verstorbenen Anna Treven, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachten Nachlass, um sich als mehr und alleinige Erben zu legitimiren, ergo Terminum peremptorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladeten worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Worensnows Nagrowschen Nachlass gänzlich abgetrennt, präcludiret, und dieses Nomen Fisco zuerkannt werden solle. Signatur Cölln, den 8ten November, 1769.
Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der eiden Pertinenzen, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinenzen sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwoch und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicialiter selbst beizumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction beliegenden Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermögen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbezeichneten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verifizieren, und davon Copien ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferenz wieder die sodann eingebrachte Hypotheken zugehanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt himmiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtcata-

De gelegenen Hüfen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Noopenbrüchen, Kavelungen, Würdetarben, Kükewiesen, Madewiesen, Seewiesen, Neekwiesen, Schuttrüchern, Klußwiesen, Fohlenwiesen und Hopfenbruchswiesen, eintige, es sey eigenbümlich oder Vsaadweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeynen, edic aliter citret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. k. an gerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorsepiciet der Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vordennannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, woson titulus possessionis sodann unberichtet bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Stolp in Hinterpommern ist bey Einem Edlen Magistrat der seit 27 Jahren abwesende Wäktergesell Friederich Wilske, ad instantiam der hiesigen Anverwandten auf den 11ten Januarii, den 12ten Februarii und höchstens den 12ten Martii a. k. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pravia legitimazione die ihm zustehende geringe Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citret, daß im Fall eines fernern Stillstehens, er nach der Königl. Verordnung de daco Berlin den 27ten October 1763 oro mortuo dec. citret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des erwähnten Wilskes Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, in d. d. Terminis ad legitimandum per emortue sub pena preclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden soll. Stolp, den 20ten Novembris, 1769.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramow bey Anklam gekürtig, auf Ansuchen derer angezeigten nächsten Erben von ihm, des H. Frath Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behrends, edictaliter auf den 15ten Martii 1770 vorgeladen, sein Vermögen, nach vorherzählgem erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben er für todt geachtet, und das Vermögen derer angezeigten Erben zum Eigenthum vererbsfolget werden soll: so wird kempten selches hierdurch zur nachsichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ankant der zu Streitz im Amte Neu-Stettin abgebrantden Wasser-Mühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dorfe Streitz aufgedaut, und demjenigen, der diesen Windmühlenthan auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher diese Windmühle auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in Termino den 26ten Februarii a. c. entweder hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königl. Deputationes-Collegio, melden, seine Erklärung ad protocellum geben, und die nächst gewärtigen kann, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entrepris-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erbt und eigenbümlich überlassen werde solle. Signat. Stettin den 23ten Januarii 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach in Erfahrung gebracht worden, daß hin und wieder einige derer im Herzogthum Pommern wohnenden Taback-Blätter-Eigenthümer und Planteurs sich in Sinn kommen lassen wollen, ihre gewonnenen Taback-Blätter, an sich selbst an die ihren Wohnortern am nächsten gelegenen Königl. Bäckers-Niederlagen in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolp und Dramburg der Ordnung gemäß abzuliefern, auffenthalb dem Herzogthum Pommern nach der Mark zu verfahren: So wird denenelben hie mit bekannt gemacht, daß die in dieser Provinz gewonnene Blätter, auch in denen etablirten künftigen Pommerschen Niederlagen, abgeliefert werden müssen, und werden zugleich diejenigen, welche dieser Anweisung ohnerachtet dennoch mißbräuchlich ihre gewonnenen Blätter und deren Vorräthe nach der Mark bringen zu wollen trachten möchten, dafür gewarnt: indem sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn durch die infruirte Gardes ihre auf dieser Art heimlich exportirte Blätter auf der Gränze beschlagen, und die Contravenienten zur Verantwortung gezogen werden würden. Stettin, den 11ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Taback-Direction.

In dem der Greisenbergischen Kirche zugehörigen Dorf Bozevit, werden künftigen Marien zwey Bauerhöfe zu besetzen seyn. Der eine Hoff geht Dienstaß, der andere dienet. Wer Lust hat einen von diesen Höfen anzunehmen, kan sich sofort bey dem Magistrat zu Greisenberg melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 3. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlessen, besonders in Ober-Schlessen und der Grafschaft Glatz. De Dato Berlin, den 9ten Decembar, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero souverainen Herzogthum Schlessen und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 5ten Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinzien emaniren, sodann ein neues, mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, versehenes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Officianten besetztes, auch damit noch ferner zu versehenes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, ansetzen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Bergwerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hütten-WeSENS Acht habe, und überhaupt zum Besten der Bergwerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Defonomie, angelegen sein lasse: Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschaft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigt, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Berg-Bau in Dero besondern Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Vergnädigungen, allergnädigt versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowohl einheimische als auswärtige Berg-Bau-Lustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interessiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etablirtes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, adressiren können. Signatum Berlin, den 9ten Decembar, 1769.

Friederich.

(L. S.)

v. Hagen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 1sten Februarii a. c., der Witwe Frau Dahlen ihre alhier zurückgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Setten und allerhand Hausgeräthe, Stühle, Tische, Spindel, und wie es Namen haben mag, in des Uhmacher Dubenduffs Hause, in der Mühlentrostse, per modum auctionis gegen baare Bezahlung (ohne welche nichts veratfolgt wird) verkauft werden sollen. Des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr ist der Anfang. Auch kommt in der Auction mit vor: ein Bratenwender, ein großer Waagebalken, ein preßtes Beackrohr und andere Flinten, die Waageschaalen zu dem Balken und etwas Gemächter, ein Schreibspind mit 20 und ein anderes Spind mit 42 Schabladen.

Es will der Körtmeister Ratter, sein auf dem Ködenberg belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches bestehet in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, imgleichen Garten und Hofraum. Kauflustige belieben sich bey ihm zu melden. Werfalls Kunte der größte Theil des Kaufprellii auf der ersten Hypothek stehen bleiben.

Es will der hiesige Bürger und Schneider Meister Wünsch, sein an der Alschbeverstrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also auf der Schneidberberge hieselbst melden, und von dem Verkauf des Hauses gründliche Nachricht erhalten.

Da in dem letzte Licitation-Termino des Ertze Esterhase Ertzen Haus auf der großen Laßadie, kein annehmliche Käufer sich eingefunden: Als wird ein anderwärtiger Terminus, und zwar auf den 10ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr

2 Uhr alhier im Kästbischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. *Stettin in Jud. Lastad. den 20sten Januarii 1770.*

Bei dem Kaufmann Bieglow, wohnhaft am Krautmarkt, ist zu haben: Lichttolg, Seegeltuch, Roßfcher, Hanf und Hanfjerse, Flach und Flachstorse, Säfmilch; und Tobammerkäse, Butter, Rigaer und Remeler Leinwand, und Arak, um den billigsten Preis.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin und Berlin ist zu haben: Eck (J. G.) Gellerts Empfehlung, eine Vorlesung, 8. Leipzig 1770. 2 Gr. von Voltaire, die Zeiten Ludwig des Funfzehnten, 2 Theile, aus den Französischen übersetzt, 8. Frankfurt und Leipzig 1770. 16 Gr. *Vin de Vars* den, nebst etlichen Wardenlieder, aus den Englischen, 8. Leipzig 1770. 16 Gr. *Dialoges des Dignes* mes von Senece, 8. Leipzig 1770. 16 Gr. Derselbe mit Kupfer und Ringetten 2 Rthlr. *Manual de la Toilette & de la mode*, 12. Paris 1770. 8 Gr. *Contes des Fée ou Histoires de ma Mere Loyes* französisch und deutsch, mit Kupfern, 8. Berlin 6 Gr. *Ramlers Ode auf den Todt des Preussischen Prinzen Friedrich Heinrich Carls*, 4. Berlin und Stettin 1770. 1 Gr.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Ulmbischen Curators, eine Parthe Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichen: Stahol; nach Piepen gerechnet, 1000 Ringe büchene: Stabholz, 200 kleine Zimmer, 1000 kleine: Faehel, 350 kleine Sägeböcke, 1600 Klasten von abgehenden Holze nach Häusern gerechnet, und 400 Kohlenmehl: Holz zu Klasten gerechnet, aus der Ringenrathischen Heyde, plus licitacionibus öffentlich verkauft werden, und steht deshalb *Terminus licitacionis coram Comiss. c. Obergerichterath Wilcke* auf den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kauflust gen hierdurch bekannt gemacht wird. *Prenglow, den 15ten Januarii, 1770.*

Zu Alten-Damm, in des Bürgers Rasmanns Hause, an der Mauer, bey dem Stettinerthore hieselbst gelegen, sollen in Termino den 8ten Februarii a. c. verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücken etc., wie auch verschiedne Bücher, öffentlich veranctioniret werden. Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erköben. *Signatum Alten-Damm, den 29ten Januarii 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.*

Als die bey denen Vormerkern Wilhelmsburg und Heinrichsmalde, Amts Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitiret werden sollen, und deshalb *licitacionstermine* auf den 2ten und 31sten Januarii, auch 24sten Februarii a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in bemeldeten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geböth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß *plus licitanti* die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. *Signatum Stettin, den 8ten December, 1769.*

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anderraumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben so sind solchermegen andern eite *Termini licitacionis* auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. c., vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geböth ad protocolium zu geben haben; wech zu gleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schleffierheit, und also auch die Exemption von der Enquartierung und aller öffentlichen Abgaben gemessen, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Ruhe machen kann. Wennalso jemand gesonnen diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dieis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verpachteten Canonem, oder Kaufpretium, wegen der Canon wegschüt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu genärtigen. *Signatum Cöselin, den 24ten November, 1769.*

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipberther, Scwidens halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und soll auf dassigem Rathhause in Terminis den 23sten Februarii, 21sten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Regenwaldesche Burggericht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., ingleichen den 18ten Februarii und den 15ten April a. c., des Juten Wulf Rübens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte 3 Häus

3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es tritt Kaufbeliebige, mit der Bedingung, daß in ultimo termino dem Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter da eigen geöhret werden soll.

In Swante soll des verstorbenen Schuster Borden Haus und Hute, in der Straße nach der Scharfrichterrey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimatio auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anberaumet, in welchen sich die Kaufsüßigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner geöhret werden.

Das Regenwaldische Bürgerrecht verkauft in Terminis den 2ten December a. p., imgleichen den 1ten Februar und den 1ten April a. c., des Juden Simon Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Regenwalde. Es tritt Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo termino dem Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter daeigen geöhret werden soll.

Da die auf der Rosenhäger Hork, Anklamischen Stadtelgenthams, stehende 94 Stück Eichen, verkauft werden sollen, und der 1ste und 2ste Januarii, auch 9te Februarii a. f. zu Termino licitationis bestreuet worden; so können diejenigen, welche solche Eichen zu kaufen Belieben haben, sich an gedachten Tagen Mittwags um 9 Uhr auf dem Rathhause alhier zu Anklam einzufinden ihren Noth ad protocolum abgeben, und der Meißbietende gewärtig seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation abdiciret werden. Decretum Anklam. den 28sten December, 1769. Bürgermeister und Rath alhier.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bawerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxirt, und die Aaen sollen in Termino licitationis taxirt werden.

Zu Anklam soll am 8ten Februarii dieses Jahres, Mittwags um 9 Uhr, in des Advocati Regen Wohnung in der Brüderstraße, das von dem Vrr-alter Beddige verlehete Silberpfand, bestehend in 2 Ehekrannen, 2 Porzellanen, 21 Eßlöffeln, 1 Zuckerzange, nebst 12 Theelöffeln, und 2 in wenig vergoldeten Tümmeln, durch eine Auction an den Meißbietenden verkauft werden; wozu sich Liebhabere einzufinden ersucht werden.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarp, will sein Schiff Maria genannt, so 40 Lasten groß, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Diejenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolviren sollte, haben sich zwischen hier und den 20ten Februarii a. c. bey ihm in Altwarp zu melden, und einen billigen Handel zu gewärtigen.

In dem Adelichen Guthe Carzin, Stolpschen Kreises, sollen in Termino den 13ten Februarii a. c., verschiedene Sachen, als: Kleider, Leinen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Wogen, Acker- und Hausgeräthe, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsüßige, und welche hiervon allenfalls bey dem Stadtgerichtsadvocat Leopold zu Stolp nähere Nachricht einziehen können, haben sich dahero gedachten Tages in Carzin einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden alles für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen Wauermeister Freudent Witwe Erben, wollen ihr an der Ihne, neben der Wittwe Verklen belegtes Haus, und eine nach Wittchow belegene halbe, auch etre ganze Kavel, in Termino den 10ten Februarii a. c. Mittwags voluntarie, jedoch gerichtlich, verkaufen. Liebhabere müssen sich alsdenn in Judio einzufinden. Stargard, den 10ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgericht's.

Zu Rügenwalde in Hin'erpommern soll des Bräuers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbstraße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 1ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtrath im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an denen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dics Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 581 Stück Eichen auf der Pügerlin- und Bruchhaußschen Heyde Staraschen Stadt eigen thums, angefahrenen Terminen, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrtheils zu Kaufmannsguth und Schiffholz tauglich, und dem Schnast sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februarii a. f. anderaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen

Eichen zu kaufen Belieben haben, an ermeldeten Tagen alhier zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meißbietenden die Ad-
Dition geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in Termino den 23sten Januarii a. c. zu des Haußbäcker Johann Maregraffen Haus und halben Hufe Acker, kein hinlängliches Geboth geschehen; so wird abermals Terminus auf den 20sten Februarii a. c. dazu anberahmet; da bean Kaufsüßige sich bey dem Magistrat hieselbst zu stellen, und darauf bieten können. Penkun, den 25sten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der vermittelten Edminalröthinn Meinholdin ihren Hauße, am Heumarkt, die Oberetage zu vermietthen, welche sogleich bezogen werden kann; auch kann auf Oßern a. c. noch eine Stube, Alkoven, Küche und Kammer dazu abgetreten werden.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf den Courney vor Allen-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos; weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 23sten April a. c. hierdurch angesetzt; in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Rakenkammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß den, so in ultimo Termino Meißbietender bleibt, das Ackerwerk, nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation, werde zugeschlagen werden.

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleiff, soll dessen Antheil in Mutterin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 1ten Martii a. f. vor dem Königlich Hofgericht hieselbst dem Meißbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöslin, den 15ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Guth Baumgarten, soll gegen Marien a. c. anderweitig verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also ohne Zeitverlust bey der Frau Lieutenantinn von Flemming in Böck melden.

Nachdem beyde Güther in Paulsdorf, bey Wollin bezogen, vorstehenden Marien pachtlos we den, und also, wie solche bishero zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Pachtlustige belieben sich bey den Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Die Entreprise Ferdinandstein ist zwischen da'o und Marien an einen tüchtigen Wirth zu verpachten, welcher sich bey dem Herrn Commercier-Rath Schulz in Stettin melden und contrahiren kan.

18. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edicitalcitation sämmtlicher unbekanntem Creditorum des-gewesenen Concessionarii Corth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25sten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermänniglichen nachrichtlichen Achrung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concursu bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edicitaliter citirt, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, in Unserm Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edicitaliter citirt, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig

Hörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.
Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuer Concursus erregt, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Creditur mit dem constituirten Contradictore, Ad vocato Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anfordrungen halber gänzlich präjudicirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.
Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolp, fügen hierdurch jedermänniglich, besonders aber denen so daran gelegen, Kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Wittve, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih. es verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Wittve sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ih. em. Petrus deferiret, so citiren und laden Wir hiedurch, und Kraft dieser Edictalcitation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schlawe affigirt, alle und jede Creditores, welche ex quocunq. capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeynen, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untate haben Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzutun vermeynen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den 5ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originae produciren, und mit der Wittve und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gürtliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gütlichen Platz in der abzußenden Prioritätsurtheil gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 5ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidirt, und verificirt, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtserkündigten Prioritätsurtheil verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegierten Forderungen und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfänget, einiger Regress oder Vinculationsklage ausgeübt seyn. Signatum Stolp, in Consequ. Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünwolbs Wittve, ererbte, und alhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Weiskraffe belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schulden halber in Termins den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die alhier, zu Garz und Bahn affigirte Proclamata mit mehreren belegen. Kauflustige werden dabero invitirt, in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bei Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hiedurch citirt werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.
Bürgermeister und Rath.

In des Müller Döhrings Creditsache zu Sillesen, Belgardschen Amtes, ist propter infirmitatem honorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Belgard, Coblin und Colberg affigirt sind, ad liquidandum erga Terminum den 13ten Februarii a. c. peremptorie & sub praedictio citirt; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770.
Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Creditores, welche an dem Kirchner Stümer eine Anforderung haben, müssen sich den 9ten Februarii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht stellen, um zu declariren, ob sie in den freywilligen Verkauf des

Für Advocat Tobellus Tochter 2ter Ehe 25 Rthlr. 5.) Für Pastoris Stühren Kinder 26 Rthlr. 4 Gr. 6.) Für des Oberförster von Westfens Kinder 100 Rthlr. 7.) Für Hans Carl Friederich von Schmelow Kinder 293 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 8.) Für Major von Schmeltingen Tochter 70 Rthlr. 9.) Für Amtmann Oesterlechs Kinder 37 Rthlr. 2 Gr. 10.) Für Franz Lorenz von Kleinen Kinder 400 Rthlr. 11.) Für Pastoris Musfus Kinder 130 Rthlr. 12.) Für Pastoris Pienklow Sohn 163 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 13.) Für Präpositi Unruhe Kinder 34 Rthlr. 12 Gr. Summa 1446 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. 11.) Zu gleicher Zeitbarer Bestätigung à 5 pro Cent werden vornemlich denen in Pommern abgesetzenen von Adel an Königl. Gnaden-Geidern, gegen Nachweisung und Präsirung legaler Sicherheit offeriret: 1.) Für Franz Lorenz von Glasenapp Kinder 20 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. 2.) Für Otto Henning von Zitzewitz Kinder 17 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. 3.) Für Landrath von der Osten Kinder 23 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. 4.) Für Major von Zitzewitz Kinder 442 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. 5.) Für Gerb Wegwig von Glasenappen Kinder 44 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. 6.) Für Johann Christoph Ehlenen Kinder 1000 Rthlr. 7.) Für Pastoris Bauslows Kinder 353 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Summa 1902 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. 11.) So werden auch an andern baar einkommeneu vorräthigen Kinder-Geidern zur zinsbaren Bestätigung à 5 pro Cent gegen nachweisende und zu bestellende legale Sicherheit dargebothen: 1.) Für Obristleutenant von Purtschammers Kinder 409 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. 2.) Für Major von Schmeltingen Tochter 123 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. 3.) Für Hauptmann Franz Lorenz von Kleinen Kinder 1595 Rthlr. 6 Gr. 4.) Für Obrist von Cosels Kinder 150 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. 5.) Für Pastoris Strengen Tochter 33 Rthlr. 5 Pf. 6.) Für Landbaume ster Dremes Sohn 414 Rthlr. 2 Pf. Summa 2725 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. Summa Summarum 6073 Rthlr. 18 Gr. welches hienit öffentlich bekandt gemachet wird. Cöslin, den 3ten Januarii, 1770.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Verwundtschafts-Collegium hieselbst.
 Von der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde, werden den 14ten Martii c. 2. 30 Rthlr. Capital abgegeben, welche mit Consens des Königl. Consistorii auf Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Weshalb man sich bey dem Präposito Klammroth daselbst melden kann.

Es sind bey einer Dorfs-Kirche 400 Rthlr. Capital vorräthig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stifts-Kirchen-Administrator Löder zu melden.

22. Avertiements.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc. etc., füger nachbenannten Rantonissen des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drebelow, 4.) Carl Ludwig Drebelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Mink, 10.) Johann Joachim Kertl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuss, 13.) Christian Kenfanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Fetteke, 16.) Johann Erdmann Wiezke, 17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Lisfom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keurel, 21.) Jacob Bertner, 22.) August Friederich Petersch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wätcher, 28.) Friederich Slott, 29.) Johann Jacob Pamolin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Mink, 32.) Gottfried Mink, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Wölke, 37.) Daniel Zacharias Wölke, hienit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen abgedachten Regiments, worunter ihr enrölliret, ausgetreten, Wir eure Verladung angeordnet: Sittren euch demnach hienit, a daro innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrölliret, zu melden, von zu sehen, ob ihr zu Kriege-diensten tüchtig; oder zu gerättigen, daß wer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerbend; und zu erwartendes Vermögen co ficiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit die's zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Erictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Slettin, den 15ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Diejenige, welche nächstes Frühjahr, zu Anlegung neuer Saat-Breden, Maulbeer-Saamen, und zum Betrieb des Seiden-Baues, Gratas bedürfen, haben sich binnen 14 Tagen, und längstens bis gegen den 14ten Februartii c. bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und das Quantum, was sie von einem oder dem andern nöthig haben, anzuzeigen; welches hien durch dem Publico bekannt gemachet wird. Signatum Slettin den 23. Jan. 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krüger Martin Klaje zu Janow gesonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Neben-
gimmels, und der zum Krug bezogenen Ländereyen, zu Befriedigung seiner Etiefs-Dochter plus licentia
zu verkaufen, und Termin dazu auf den 5ten und 26sten Januarii, wie auch 16ten Februarii a. c. aus-
geschrieben sind; So können sich Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem
Rathhause einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und hat plus licentia den Zuschlag zu gewärtigen.
Und ob zwar dieses Geböth von allen sonstigen Schulden frey; so haben sich doch diejenigen höchstens
in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermögen, oder nach Verfluß dieser
Zeit kein mehreres Geböth zu erwarten.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahcken in Schuhagen, sub No. 231. belegenes Wohn-
haus, cum Periculis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weisbiethens-
den veräußert werden soll, und hierzu Termin auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 3ten Martii
präfigiret; So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einige in Rich-
ten begünstete Ansprüche, ex quocunque capite vel causa selbige herführen, zu haben vermerken, sich in
belegten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Seretname
längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habende Documentorum ad Acta,
sub pena praeludii & perpetui silentii gehörig an, und auszuführen. Termin, den 4ten December 1769.
Beordneter Stadt-Gericht hie selbst.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtsdorfe Sellman in Hinter Pommern, ihrer Brüder,
nehmlich Johana Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Prie-
ger-Dienste getreten, und dem Verlaute nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft ge-
rathen, und seit 1768 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dahero diese beider, oder wo sie nicht am
Leben, deder etwaigen Leibes-Erben, vord. Lauenburgsches Amt-Gericht in Neudorf auf den 4ten May
1770 edictaliter & peremptorie adcuriret worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und
ihre a noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Erbe, nach Auszahlung seines Etiefs-
Vaters zu seiner Disposition präclaudet werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen selbigen bekannt gemacht:
Daf die Königl. Hochpreidliche Regierung mit vielen Bestemmen das Infertum in No. 104 dieser
hiesigen Zeitung, und No. 52 derer heiligen Inveitgenzen, vernommen habe, dahero selches hiermit
nicht nur als dem Consilio der Regierung entgegen laufend, widerrufen, sondern das vorige Infertum
dahin wiederholt wird: daß niemand dem Kaufmann Keschamer, irgend einige Zahlung der Strafe des
peltter Erkantung leisten müsse, sondern alle Zahlung, ob Geld, oder Geldes werth, denen bestellten
Curatoribus, Kaufleute Ernst Christian Witte und Hugo dieselbst zu verfügen habe. Signatum
Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Wenn des hiesigen Hochlöbl. V. v. Svedtschen Infant-ri Regiment gekandenen Major v. Kolbitz
Nachlassenschaft an dessen Testaments-Erben ausgeschrieben wird; So wird selches hierdurch dem
Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so nach ihm Verstande Rechte an gedachten Major von
Kolbitz zu fordern haben, sich a dato binnen 6 Wochen, und längstens den 6ten Martii a. c. bey dem
Hochlöbl. V. v. Svedtschen Regiments-Gerichte hieselbst melden; Nach Verfluß dieser präclaudet
sich Erbst aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr geböret, sondern
solche vor ungültig gehalten werden. Anklam, den 16ten Januarii 1770.

Hochlöbl. V. v. Svedtsches Regiment-Gericht.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Macken,
edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu
erscheinen, und in Entschung der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkantung zu instruiren, mit der Ver-
warnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt
rechtlicher Behandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt
werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Chawotta Susanna Hefern, wird derselben von Mathe entwichener Ehemann, der
Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu er-
scheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und behald in Entschung der Güthe recht-
liche Erkantung, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehes-
cheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewärtigen; Welcher demselben hiedurch zur nachrichtlichen
Kenntung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. V. den 3. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Glop in der Mühlenstraße, ist auffer Wein, recht schönes Liepshund-Flachs, feins und ordinaire Capern, Oliven, Sardellen, Provencer-Oehl in Gläser, Eidammer Käse, und noch etliche Achet extra schöne Stoppels-Butter, um billigen Preis zu haben.

Die Demofselle Wagnern ist gewilliget, ihren auf den Dorney vor der Stadt belegenen Bauerhof, cum pertinentiis, als ein Wohnhaus, einer Scheure, Stallung und Garten, benebst 2 Hufen Land, woro auff die Wintersaat mit 38 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Weizen bereits bestellet, und der Acker zur Sommersaat auch schon zubereitet lieget, aus freyer Hand zu verkaufen; wer demnach einen Käufer davon abzugeben gesonnen, kann sowol nähere Nachrichten als übrige Conditiones bey derselben im Wanse- lomschen Handlungshause oben an der Schuhstraße erfahren, und möglichstes Accommodement gemärtigen. Stettin, den 3ten Februarii, 1770.

Den 1sten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung von verschiedenen guten Büchern, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant ver-auctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, soll den 26ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, eine von der von Königen ver-setzte Ceschekanne, so von guter Façon ist, ins gleichen einigis der Gläser zugehöriges Silber, so bestehend in 1 Poragen, 6 Tisch, und 10 Ehedöfel, nebst einer Zuckerzange, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant ver-auctioniret werden.

Den 22ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Büchersammlung, welche aus theologischen, besonders juristischen, historischen, und darunter surnemlich Pommern angehenden, bekehren, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant ver-auctioniret werden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Rantensfel-Ränchom-Erolomschen Cononissus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Hewelke, soll einiges Silber und eine goldene Repetteruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. c., öffentlich gegen baare Bezahlung an den Reißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufkuffigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gehorh ad protocollum zu thun, und hat der Reißbietende zu gemärtigen, das gegen baare Erlösung des Geborhs ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. Signatum Göstin, den 24ten May, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Kücherhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohrn, und dessen verstorbenen Schwager, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann ver-kauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Reißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als die vermittelte Frau Bürgermeisterin Matthiassen in Damm willens ist, ihr an der Stettinischen Langengasse in der besten Gegend gelegenes Wohnhaus, mit Stallungen und geräumigen Hofraum, imgleichen Hintergebäude und Garten, mit denen dazu gehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Käufer sich bey ihr in Damm, ober bey dem Senator Matthias in Stettin, zu melden, und Handlung zu pflegen. Stettin, den 31ten Januarii, 1770.

In Pathe si d zu Licirung des dem Stellmacher Riebsfen ehemalg zugehörten, und an den Müller Schäfers ver-kauften Hauses, am Stargardschen Thore, Termini auf den 19ten Februarii, 12ten Martii und 1ten April a. c. anberahmet. Kaufbeliebige können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhause angeben, ihr Gehorh ad protocollum abgeben, und in ultimo Termini

Termino versichert seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platze, den 29ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum des Königl. Hochpreilichen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegii, d. d. Eölin den 9ten Januarii a. c. soll der Schuldenhof zu Heberslein, anderweitig zur Licitation gebracht werden. Es sind also dazu folgende Licitationstermine, als auf den 2ten Februarii, auf den 16ten ejusdem und auf den 2ten Martii a. c. angesetzt worden, und werden alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben, diesen Schuldenhof auf Ebjins zu erheben, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termine den 2ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause hieselbst zu melden, ihren Vorh ad protoc. llum zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen, wann vorher die Königl. Approbation darüber eingehet. Die Conditiones, auf was Art dieser Hof verkauft werden soll, sind bey dem Cammerer Dames zu erfahren. Signatum Eölp, den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Eölp.

Auf dem Königl. Amte Rügenwalde, soll in Termine den 20ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, das Schiffswrack und die Tackelagie, von dem bey der Rügenwaldermünde gestandenen Schiffe, die geduldige Regina genannt, 80 Lasten groß, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also den 20ten Februarii a. c. hieselbst auf der Königl. Gerichts-Küche einfinden, und die Tackelagie sowohl, als das bey der Rügenwaldermünde am Strande befindliche Schiffswrack, vorher in Augenschein nehmen, und von der Tackelagie sich das Inventarium vorzeigen lassen, und gewärtigen, daß vorher, das Schiffswrack und die Tackelagie, dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 25ten Januarii, 1770.

Königliches Amtsgericht alhier.

Zu Anklam ist eine Quantität an Riehens, Hornspäne und Ochsenklauen, welche zum Stahlschleifen dienlich, und auch sonst zur Düngung der Gärten und Aecker nützlich gebraucht werden können. Wann nun zum Verkauf derselben an die Meißbietende Termini auf den 23ten und 30ten Januarii, auch den 7ten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben diejenigen, welche solche Sachen zu kaufen belieben, sich sodann Vormittags um 9 Uhr in der Rathsküche hieselbst einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Gärten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den 20ten Februarii, 13ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumarp affigirte Subhastationspatente des mehrerh besagen.

Wer 170 Stück Hammel in der Wolle kaufen will, hat das Aussuchen in 2 Schäferereyen, und kann sich bey dem Landrath von Blankenburg, Schwebelbeinschen Kreis, in Schlenzig melden, auch guten Handel gewärtigen.

Seligen Kauf- und Handelsmann Herrn Christian Gühlfaffen Frau Witwe, ist willens, ihre sämtliche Immobilien zu Platze, bestehend in einem zur Wirthschaft aptirten Wohnhause, 3 Scheunen, nahe sämtlicher Landung, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey derselben in dem gedachten Wohnhause, im goldenen Hirsch genannt, den 27ten Februarii a. c. zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen, da dann ein billiger Contract geschlossen werden soll, woben sie dem Käufer alle Eviction zu leisten verspricht.

In Platze ist zur Licitation seligen Eigenthümer Brandtens unmündigen Kindern zugehörigen Hauses, (dessen gerichtliche Taxe 233 Rthlr. 20 Gr. beträgt,) ein anderweitiger Terminus auf den 5ten Martii a. c. anberaumet; wer solches zu erheben gemeynet, kann sich alsdann des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Bürgermeister Wanselow daselbst stellen, und gegen das mehreste Secoth den Zuschlag gewärtigen.

Der Müller Amandus Mühl zu Nebelin, will seine Wassermühle daselbst, aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkaufen. Liebhabere können sich diergegen den 26ten Februarii a. c. auf dem Adelichen Herrnhofe in Steinhöfel, nahe bey Frerenwalde in Pommern, melden, und d. selbst Handlung pflegen.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Falckenhagen zu Damm, sein eiger thümliches, in der Plankstrasse, neben des Tuchmachers Meißler Eichners belegenes Haus, vorinnen 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, guter Boden, Hofraum, 1 Garten, und anderthalb Morgen Wiese dabei, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer daselbst melden, und Handlung pflegen.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gählers zugehörigen, und in der Rabestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten Mars und 28ten Julli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis deduc-

deducendis 749 Rthr. 3 Gr., und sind die Proclama ta zu Witt, Treptow und allhier affictet. Signatum Stargard, in Jud. c. o. den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtrichts.

Des Herrn Landbaumeister Knäuper's, hieselbst in der Kuhstasse, neben dem Truchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und vorhin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller besahndlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 30sten May und 28sten Junii a. c. an dem weitig öffentlich zum Verkauf ausboten, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königlich Pommerschen Hochpreiblichen Regierung adicitet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis deducendis 1099 Rthr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Reg. und allhier affictirte Proclama ta mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des verstorbenen Apothekers Ritschen Haus und Stallungen zu Lades, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ebynschen Creditorum, in Terminis den 10ten Martii, 1ten May und 30ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruktion des Pommerschen Concursus von der Hochpreiblichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeisters Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Gebodth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Es will der Bürger und Truchmacher Meister Eichner zu Damm, sein eigenthümliches, in der Pflanzstrasse, zwischen des Tischlers Meister Brögen, und des Truchmachers Meister Falkenhagen, Häusern, inne belegenes Haus, worinnen 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, guter Boden, Hofraum, 1 Baumgarten, und ander halb Morgen Wiesen dabei, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen beliben sich bey dem Eigenhümer dieselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll die dem St. Johanniskloster hieselbst gehörige, bey Porejuch neben der Plogelen belegene, fogenannte neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, auf 6 Jahre vermiethet werden; worzu Terminus auf den 14ten Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters-Kassenkammer anberabmiet wird.

Eine ganze Hauswiese, von 30 Pommerschen Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, im Duntsch, hinter dem Schenkenarben, am ferten Ort, soll von Ostern a. c. an, auf gewisse Jahre vermiethet werden; wer Lust hat, selbige zu mietzen, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten. In der vermittelten Cämmererinn Hacken Hause, ist die unterste Etage, nebst Küche, Keller und Stallung, auf Ostern a. c. zu vermietzen.

26. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur andermeyten Verpachtung des Stadtkackerwerts auf den Termin neue Licitationstermine auf den 14ten und 29sten Februarii, imgleichen auf den 14ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann dieselbige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerer zu melden, und ihren Berth ad protocollum zu geben, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Alten-Stettin, den 30ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Mäggenhagen, 2 Meilen von Stargard, soll ein Verwalterauch von Marien a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stargard bey der Frau Oberstwachmeisterin von Lenz, und dem Herrn Kreireinnehmer Waldemann, wie auch in Paris bey dem Herrn Pastor Wackmeister, melden, und den Arrendeanschlag nachsehen.

Das Vorwerk Gaffelde, 2 Meilen von Stettin gelegen, soll von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willich melden.

Der Zollzug, zwischen Stettin und Damm ist pachtlos, woselbst ohne andere Nahrung für 10 Rube Weppe und Heuschlag besahndlich; auch ist eine Kuhpächtere von 40 bis 50 Rube auf dem Vorwerk B. Arnold zu verpachten. Pachtlustige beliben sich bey dem Senator Mattheus in Stettin zu melden. Stettin, den 27ten Januarii, 1770.

Die vermittelte Frau von Brochhusen, hat bishero ihres wirtorbenen Ehnes Antheil in Kriebitz ben Camm administret, will sich aber von da weggeben, und stehet also dieses Guth auf künftiges Krühjahr zur Verachtung zuverfügung; es werden dahero Termin licitationis auf den 8ten fürnemlich aber auf den 14ten Februarii a. c., als Wirtwochs, zu Kriebitz angesetzt.

Die Fischerey auf dem Brunnischen See, der Glambek genannt, wosbey etwas Acker und Wiesen, soll

soll von Trinitatis a. c. an, anderweitig plus licitanti ausgethan werden. Terminus ist auf den 1ten Martii a. c. zu Brunn auf dem Adelichen Hofe dazu angefetzt.

Auf Ansuchen des Contradictoris des von Münchow-Manteuffelschen Concurfus, soll das Guth Erolow, im Schlaweschen Kreisse belegen, welches ehemals 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arrende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cölin, den 19ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist der hiesige Rath's Weinkeller, nebst der Stadt-Wage pachtlos, und soll heyses per modum licitationis anderweitig verpachtet werden. Termini licitationis sind deshalb auf den 20ten Januarii, 10ten und 28ten Februarii c. a. angefetzt; Und werden dahero diejenigen, welche zu Uebernehmung dieser profitablen Pachtstücke Lust haben, hiermit invitiret, in besagten Terminis, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu thun, wober der Weißliebende zu gewärtigen, daß ihm vorge dachte Pacht-Stücke bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 10ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Ad instantiam derer Creditorum, welche an bedverstorbenen Leutenant und Ritter von Damitz auf Damhjn Nachlasses berechtigt, soll in Termino den 28ten Februarii c. das Guth Klein-Wöllen, dem Weißliebenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pacht-lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Klein-Wöllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Cölin, den 10ten Januarii, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Es soll die Wind-Mühle, samt dazzu gehörige Wohnung, Garten, und besetzte dälben Bauhoff Acker, und sonstigen Pertinenzien, zu Gramhow bey Jarman, entweder auf Erbins v. rkaufet, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich dieserhalb bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Reezow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Kavelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wezu Termini Licitationis auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 9ten Martii c. feste stehen. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Rath ad protocollum geben. Decretum Anklam den 23ten Januarii, 1770.

Bürge-meister und Rath alhier.

28. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 29ten Januarii a. c., Abends um 6 Uhr, ein großer Kerl mit einer schwarzen Fudelmütze, aus des Reglerungssecretarii Labes Hause alhier entsprungen, und hat, so viel man bemerket, eine Coffemühle, und einen Wörser, welcher daran kennbar, daß oben ein Stück ausgebrochen ist, entwandt; solten diese Stücke zum Verkauf gebracht werden, wird gebethen, den Verkäufer gegen eine Vergekkung anzuhaltten.

29. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottbils Schulzens Vermögen, Concurfus erreget, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Ge rechtame mit dem konstituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an; und auszuführen, nldrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

30. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Haakengildeverwandten Weinbrißs Witwe Hause, oder übrigen Nachlass, zu haben vermerket, müssen ihre Gerechtigame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23ten Februarii a. c. an; und ausführen, nachhero wird keiner weiter gehört werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ten Decemder, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictor's Barthold Lorenz von Miklaffschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Carzin und Schwuchow, Stelpschen Kresses, einige Forderung zu haben vermennen, erga Terminum praefixum den 11ten April 1770, von dem Königlich Hofgerichte hieselbst bey Vernehmung der Präclusion vorgeladen worden. Signatum Cölin, den 29ten Decemder, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bräuers Johann George Grubers Vermögen, Concurfus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februarti a. c. edictaliter sub poena praclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Nachdem in ultimo Termino zur Verkaufung des verstorbenen Ackermanus Ehrlichsch Schulz nachgelassenen Grundstücke, sich zu dem Wohnhause in der Helzen-Strasse sub No. 71. wie auch der Scheune vor dem Neuen-Thore, neben des Schmidts Krafemanns Scheune kelegen, sich keine annehmliche Licitanten eingefunden; so sind zu Verkaufung vorbereiteter Grundstücke auch weitliche Licitations-Termini auf den 26ten Januarti, 13ten Februarti, und 2ten Martii c. präfigiret, in welchen Staupfugige sich Vermittlertages zu Rathhause einfinden, und des Zuschlages auf den höchsten Voth gewärtigen können; alle etwaige Creditores aber haben ihre Befugnisse längstens in ultimo Termino a. c. und auszuführen, sub poena praclusi. Demmin, den 6ten Januarti, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

31. Personen so entlaufen.

Demnach dem Grafen von Carniz, in der Nacht vom 21sten und 22ten Januarti, zwey Unterthanen, nemlich: 1.) Martin Hever, welcher kleiner Statur ist, schwarz braune Haar, und einen braunen Rock an hat. 2.) David Laacke, von etwa 4 Zoll, welcher gelbliche Haare hat, und entweder einen braunen oder blauen Rock trägt. von Carniz heimlich entwichen sind; Als werden alle und jede hebe und niedere Obrigkeiten inländisch ersucht, diese Flüchtlinge, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sofort festzunehmen, und nach Carniz zwischen Cammin und Treptow liefern zu lassen. Die Kosten sollen nicht nur dankbahrlich ersetzt werden; sondern es wird auch gedachter Graf von Carniz sich zu dessen Erwiderng allemahl bereit finden lassen. Carniz, den 27ten Januarti, 1770.

32. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

137 Rthlr. 12 Gr. parat liegende Legaten-Gelder, sollen cum Consensu Regii Consistorii auf sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden, wovon bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin nähere Nachricht zu erhalten.

Es stehen vor des Prediger Rüstels Kinder 100 Rthlr. Capital bereit, und wer die gesekmäßige Sicherheit leisten will, hat sich bey denen Vormündern, dem Prediger Steindorf zu Falkenberg, und dem Prediger Serdes zu Wartenberg zu melden, und nach Befinden Approbation und Auszahlung dieses Capitals zu gewarten. Signatum Stettin, den 1sten Februarti, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.
100 Rthlr. Capital liegen zur Anleihe bey dem Jagteuffelschen Collegio parat; Wer Prästanda prästiren kan, bestebe sich diesferhalb gütlich zu melden.

Von denen Neuen-Stettinischen Pius corporibus sollen 232 Rthlr. Capital ausgeliehen werden; wer solche benöthiget, und legale Sicherheit bestellen hat, hat sich bey dem Herrn Präposito Rypke zu Neu-Stettin, und die Auswärtigen franco zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit davor stellen kan, bestebe sich bey dem Bürger und Bräuer Johann Reth, in der Mühlen-Strasse, oder Brandtweinbrenner Säger in der Kleinen Wollweber-Strasse in Stettin zu melden.

33. Avertiffements.

Da der Comitis Dikel, während des Processus in Sachen der Sophia Sartoriassin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abfiadung, sich aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm defecirten Eides, über die von ihm geschehene Schwängerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd binnen der gesetzten Zeit weder annimmt noch zurück schiebet, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll, als wenn derselbe den argulekenden Eyd, weder leisten könne noch wolle, und er zu dessen Ableistung nicht ferner verhaltenet, vielmehr dasjenige was dadurch ermiesen werden sollen, für richtig und zugesandt geachtet werden solle; Welt es demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekaunt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Vaters, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner alter zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarti 1770 zum ersten, den 16ten Februarti a. c. zum andern, und den 14ten Martii a. c. zum dritten, und letztemahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alddenn zu stellen, und an denen allhier zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erklaret, und die

Die Gelder seinem Bruder verabsolgt werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es hat sich am 29ten Januarii a. c. in der Gegend des weissen Schraß hieselbst in Stettin, ein kleiner schwarzbunter Hund verlaufen; wer davon Nachricht hat, solle er sich in des ewigen Herrn Hofrath Bassers Apotheke alhier zu melden, und einer ansehnlichen Belohnung zu gewärtigen.

Es hat die Antimannin Wendland, geböhre von Podewils, das im Kreisenergischen Kreise belegene Gut Raskir, an den Administrator Köper für 9500 Thaler verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnacionis, feudi, promissos, crediti, hypotheca, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben mögten, und deren Gerechtfame bey denen Lehns Acten und sonst nicht confiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Vorwarnung daß die Ausbleibenden von solchem Guthe gänzlich abgezeuget, und mit ihrer etwaigen Ansprache präcludiret, mithin mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es ist in Anno 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenberger, geböhre Anna Neuhause, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekandten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthenberger Erben ab incellato in Termino den 24sten Februarii, den 28sten Martii und vornemlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johanniskloster-Kassensammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danechst davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Da des selbigen Küster Brehmken nachgelassene Witwe in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, solches aber in Termino den 27sten Februarii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herrn Consistorialrath Vielken Behauptung publiciret werden soll; so wird denen etwanigen Erben, oder wer sonst ein Interesse zu haben vermeinet, solches hie mit bekannt gemacht, um beimelden Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Da das von der wohlthätigen Fraulein Idea Erdmuth von Stelmehr, bey Einem Hochwürdigem Dohmcapitul Camm niedergelegte Testament am 18ten Februarii dafelbst publiciret werden soll; als dieo Erbsmann dafelbst einfinden.

Es kauft der Vater Schulte zu Beerwalde, von dem Bürger Gottfried Galleisen zu 1 und einen halben Scheffel Einsaat, im Neuenfelde belegen, ein Erdthen Land, zum Todtenkauf; wer nun ein Juc contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 1sten Martii c., so auch zugleich der Vor- und Ablassungstag ist, gerichtlich zu melden, oder wird künfftighin, mit seiner Anforde präcludiret. Signatum Beerwalde, den 22ten Januarii, 1770.

Combinirtes Adelsches Magistrats-Gericht.
In Termino den 27sten Februarii c. soll das von des Ackermann Timmen Ehefrau, Anna Dorsthea Fischern, errichtete Testament, vor dem hiesigen Statgericht publiciret werden; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadgerichts.
Wer an des Schlächters Ernst Christoph Gblers Vermögen, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 27sten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadgerichte melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadgerichts.
Da die vermittelte Lieutenantinn von Schmiedeberg, geböhre von Borgschadt, auf Stork w, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Tributs, ihre Creditor auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte nach Schwelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mahniglich kund gethan.

Wer an des hiesigen Schuster August Conrads Meyers in der Begumenstrasse, neben dem Höckendorffschen und Schafischen Hause belegenen Hause, eine Ansprache hat, muß sich in Termino den 23sten Februarii coram Judicio sub panna, ractos melden; widriensfalls über das Haus, dem Schuster Jacob David Meyer auf Ostern c. die Vor- und Ablaffung ertheilet werden soll. Stargard in Judicio, den 30sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadgerichts.
Zu Treptow an der Tollense verkauft der unter dem Hochlöblich: Herzoglichen vor Bevernsden Regiment stehende Compagniefeldschere Joachim von, einen Morgen seines eichenhüthlichen, auf dasigen Stadfelde belegenen Ackers, auf dem sogenannten Siegenkamp, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müller, und des Wertelsbergen Reuter, an den Neuer Meißter Jerem, für und um 30 Rthlr. in Golde. Diejenige, so gegen diesen Verkauf ex quocunque capite etwas einzuwenden haben, müssen sich bezzeiten melden, oder gewärtigen, daß in dem Verkauf contentet werde.

Wenn,

Wenn, in dem bey meinem Grenadier-Bataillon, unterm 27ten Julii a. c. an-geprochenen, und allerhöchst confirmirten Krieger-gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des desertirten Unter-Officier Michael Lehrens, zwar zur Königl. Invaliden-Casse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen Dorothea Lehrenhin, geborne Barkin, e petitionenden Eöllnischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion bewelsen möchte, conficiret worden; als wird diese Dorothea Lehrenhin, geborne Barkin, hierdurch edictaliter adcuriret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c. sich in Person, oder durch einen genungsame bevollmächtigten Mandatarium vor de. Gerichtsbarkheit meines Bataillons zu stitiren, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu be weisen, mit dem Anhang, sie erscheine alster oder nicht, daß dennoch, in dieser Sache verfügt werden soll, was Rechtens ist.

Standt-Quartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.
 Sr. Königl. Majestät in Preussen,
 befallter Major bey der Infan-
 terie, und Cheff eines Bataillons
 Grenadiers.

C. F. v. d. Gardt.

34. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 31ten Januarii, 1770.

Den 29. Januarius. Herr Landrath von Hacke, nebst seiner Frau Gemahlin; Herr Major von Stütgenhagen, außer Diensten, mit seiner Frau Gemahlin; Herr Land-Mundscheneck von Ruffow, nebst seiner Frau Gemahlin;
 Den 30. Januarius. Herr Hofrath Wismann, legat in den 3 Cronen.
 Den 31. Januarius. Herr Melis, Kaufmann aus Friedland im Westenburgschen, legirt beyrn Kaufmann Linde.

Bier- und Branntweintaxe.

	Art.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5½

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.
 Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekroße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Gecklinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	86.	8.
Roggen	163.	4.
Gerste	111.	7.
Malz		
Haber	20.	14.
Erbfen	7.	2.
Buchweizen		14.

Summa 389. 1.
 35. Wöke

35. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24ten bis den 31ten Januarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsen, der Winsp.
Zu Anklam	3 R.	23 R.	16 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	40 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Balgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	10 R.	16 R.		36 R.
Colberg		29 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.	42 R.	
Cörlin	3 R. 16 Gr.	34 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Eddslin		34 R.	18 R.	12 R.		8 R.	16 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		23 R.	14 R.	9 R. 10 Gr.	11 R.	8 R.	15 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Friesenwalde	4 R. 16 Gr.	23 R.	14 R. 12 Gr.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.	20 R.	36 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greifenberg		26 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Greifenhagen	15 R.	22 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kades	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Kraffow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nasewald	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	9 R.	18 R.	15 R.	36 R.
Nentzin	4 R. 6 Gr.	25 R.	17 R. 12 Gr.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		30 R.
Natze	4 R.	30 R.	16 R.	11 R.	14 R.	10 R.	18 R.		36 R.
Nützig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Palsin	4 R.	36 R.	16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		
Pörsig									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	19 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlasse		36 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.		
Stargard		22 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	17 R.		33 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R.	17 R. 12 Gr.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		30 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		36 R.	17 R.	14 R.		9 R. 10 Gr.	18 R.		
Schrienenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, S. Weim.	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.		40 R.
Treptow, N. Weim.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Ufermünde	3 R.	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	7 R.	16 R.		34 R.
Ustedam									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	3 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		28 R.
Zechow	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		33 R.	18 R.	13 R.		10 R.	18 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.